

ab. bradyporina von leporina vor. Hyperborea, glareosa kommen in England in viel dunkleren Stücken vor als auf dem Festland. Agrot. occulta ist fast schwarz in den schottischen Gebirgen. Sehr selten wird die braune, rothe oder rothbraune Färbung durch Schwarz beeinflusst, nun taucht ebenfalls in Schottland, zwar sehr einzeln, Scopelosoma satellitia in schwärzlichem Gewande auf, meines Wissens die neueste melanistische Erscheinung.

(Schluss folgt.)

Die im Mittelalter gegen Insektenschäden angewendeten Vorkehrungen.

Von Fritz Rühl.

Im Jahrg. XIII der „Natur“ habe ich über dieses Thema einen Artikel veröffentlicht, bei dessen Verabfassung mir die lateinischen Originalquellen theilweise verfügbar waren. Mehrfachen Wünschen zufolge gebe ich hier einen Auszug davon mit dem Bemerken, dass derselbe genau mit den urkundlichen Quellen übereinstimmt und ziemlich wortgetreu übersetzt ist. Aus den reichlich darüber vorhandenen Urkunden hebe ich nur folgende drei Fälle hervor.

In den heute französischen, früher päpstlichen Provinzen Avignon und Venessain hatten die Maikäfer, *Melolontha vulgaris*, im Jahr 1320 so enormen Schaden angerichtet, dass die geplagten Landesbesitzer ihre Bitten um Abhülfe an den päpstlichen Legaten in Avignon und zugleich an den dortigen Bischof niederlegten. Legat und Bischof, eingedenk des alten Spruches, man dürfe Niemand ungehört verdammen, ernannten einen Diakon zum Prokurator für die beklagten Maikäfer, zwei hohe Geistliche begaben sich auf die verheerten Grundstücke, zitierten die Maikäfer im Namen des geistlichen Gerichts auf den dritten Tag an den Sitz des Bischofs, um sich zu verantworten und bedrohten die Nichterscheinenden mit dem Bann. Da am Gerichtstag die Käfer nicht erschienen, ergriff statt ihrer der ernannte Prokurator das Wort, betonte ihr Recht, sich wie jede andere von Gott erschaffene Creatur die ihr zusagende Nahrung zu suchen, und entschuldigte das Ausbleiben der Käfer vor Gericht damit, dass ihnen nicht freies Geleite nach Avignon und zurück auf ihre Wohnsitze zugesichert worden sei. Der Spruch des Gerichtes aber lautete, dass binnen drei Tagen alle im Gebiet vorhandenen Käfer sich auf ein grosses, durch Tafeln bezeichnetes Grundstück zurückziehen müssten, wo Nahrung genug vor-

handen sei, die Zuwiderhandelnden werden als vogelfrei und der menschlichen Gerechtigkeit verfallen erklärt.

Der zweite eklatante Fall betrifft die Verheerung des Gebietes der Stadt Bern durch die gleichen Uebelthäter im Jahre 1473. Bern, damals dem Bischof von Lausanne in geistlicher Beziehung unterstellt, wandte sich an Bischof Benedict um Hülfe, der durch den Leutpriester Schmid auf dem Friedhofe der Stadt Bern den Käfern ein Monitorium verkündigte, das, in deutscher Sprache wiedergegeben, etwa folgendermassen gelautet hat: „Thörichte unvernünftige Kreatur, die Engerlinge deiner Sippschaft waren nicht in der Arche Noah im Namen meines gnädigen Herrn und Bischofs von Lausanne, bei den Kräften der hochverehrten Dreifaltigkeit, durch das Verdienst unsers Erhalters Jesu Christi und beim Gehorsam an unsere heilige Kirche gebiete ich Euch Allen, erhebet Euch in den nächsten sechs Tagen von allen Orten, wo Nahrung wächst für Menschen und Vieh. Habt Ihr dagegen etwas einzuwenden, so zitiere ich Euch auf den sechsten Tag, Mittag 1 Uhr, nach Wivelsburg (die Residenz des Bischofs). Diese Citation wurde von einzelnen Geistlichen angefochten, theils weil sie nur auf dem Kirchhof ergangen war, wo sie nicht alle Käfer hören konnten, theils weil sie nicht die strengsten Strafandrohungen enthielt. Es wurde nun die Citation an mehreren Orten verlesen, und die verfluchten unreinen Engerlinge, die weder Thiere heissen noch genannt sein sollen, vor den Bischof gefordert. Da sie nicht erschienen, erging folgendes Urtheil: „Wir Benedict von Montferrand, Bischof von Lausanne haben gehört die Bitte der grossmächtigen Herren von Bern, uns versehen mit dem heiligen Kreuz, Gott vor Augen habend, den Spender alles gerechten Urtheils, der die Kreatur abwägt nach ihrem Verhalten, Nutzen und Schaden, da ihr nicht erschienen seid am Tage des Gerichts, dass ihr beschwöret werdet in der Person Johannis Perrodeti (ich habe nirgends entdecken können, wer unter diesem Namen, der noch dazu die Bezeichnung Johannis, als eines Heiligen vorgesetzt ist, verstanden sein könne) Eures Beschirmers und dass nichts von Euch übrig bleibe etc. etc.“

(Schluss folgt.)

Eingelaufene Kata!oge.

Von der Naturalienhandlung Wilhelm Schlüter in Halle a. d. Saale:

- 1) Preisverzeichniss für verkäufliche europ. und palaearktische Vögel, einzeln und in Gelegen;
- 2) von künstlichen Glas- und Email-Augen; 3) der

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Societas entomologica](#)

Jahr/Year: 1892

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): Rühl Fritz

Artikel/Article: [Die im Mittelalter gegen Insektenschäden angewendeten Vorkehrungen. 53](#)